



## Abt. Ski und Snowboard

### Konzept der Abteilung Ski und Snowboard, SG Öpfingen 1920 e.V.

#### ZUR DURCHFÜHRUNG DES SKIFLOHMARKTS AM 16.10.2021

##### **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Skiflohmarkts in der Abteilung Ski und Snowboard der SG Öpfingen 1920 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 16.09.2021. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die Räumlichkeiten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Alle Organisatoren und Teilnehmer haben die Verpflichtung, dieses Konzept vor der Veranstaltung zu lesen.

Die Abteilung Ski und Snowboard behält sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, sofern sich diese an die Vorgaben nicht halten.

Es gilt grundsätzlich das Betretungs- und Teilnahmeverbot laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für Personen:

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
3. die entgegen §3 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Zugang erhalten grundsätzlich nur Personen die geimpft, getestet oder genesen sind.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Öpfingen am 10.10.2021 zur Kenntnis vorgelegt.



## Abt. Ski und Snowboard

### **B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

**Beim Betreten/ Verlassen des Mehrzweckraumes der Grundschule herrscht Maskenpflicht.**

#### Raumkonzept Mehrzweckraum:

- Eingang über den Haupteingang. Ausgang über den Nebeneingang. Begegnung der Personen somit ausgeschlossen.
- Während der Veranstaltung besteht eine Maskenpflicht. Über Plakate werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und dass Toiletten nur einzeln betreten werden sollen.
- Es ist keine Bestuhlung vorhanden, Teilnehmer und Organisatoren müssen stets einen Mindestabstand von 1,5m zueinander einhalten.
- Wir verzichten auf den Ausschank von Getränken und den Verkauf von Speisen. Organisatoren werden dazu aufgefordert ihre Getränke selbst mitzubringen.
- Alle teilnehmenden Personen und Organisatoren werden in einer Liste erfasst.
- Den Organisatoren werden feste Rollen und eigene Aktionsbereiche zugeordnet.
- Der Eingang zum Gebäude wird mit Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Die Anzahl aller im Raum befindlicher Personen wird begrenzt, sodass der Mindestabstand von 1,5m stets gegeben ist.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gut durchlüftet.

### **C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der Abteilung bereitgestellt.

1. Die Abteilung stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Organisatoren
3. Oberflächen und Gegenstände, welche häufig von Personen berührt werden, werden gereinigt oder desinfiziert.
4. Toiletten
  - Es ist von den Organisatoren sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden im Mehrzweckraum ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.



## Abt. Ski und Snowboard

5. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Mehrzweckraumes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept oben).
  - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  - Die Teilnehmer warten in 2 m Abständen, falls es zu einer Anhäufung kommt
6. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Personen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Mehrzweckraumes.
  -
7. Gesundheitsprüfung
  - Die Gesundheitsprüfung wird vor Eintritt überprüft. Teilnehmende Personen müssen sich vor Eintritt mit ihren persönlichen Kontaktdaten registrieren sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens dokumentieren.
  - Nur gesunde und symptomfreie Personen erhalten Zutritt.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
  - Geimpfte und Genesene zählen nicht zur Gesamtpersonenanzahl. Sie sind von der Pflicht eines negativen Coronatests ausgeschlossen wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
  - Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Für Laien zugelassene Selbsttests sind nur zulässig wenn sie unter Aufsicht von geschultem Personal (zum Beispiel Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchgeführt werden.
  - Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden
  - Der zugelassene Personenkreis wird durch die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vorgeschrieben (Dreistufiges Warnsystem)
8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Organisatoren verantwortlich.  
Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Julian Mall, Abteilungsleiter Ski und Snowboard

Öpfingen, den 10. Oktober 2021

gez. Julian Mall / Abteilung Ski und Snowboard